



Bundesbeschluss über die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Jahre 2024–2027

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹ und auf Artikel 6 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1955² über Schweiz Tourismus, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³,
beschliesst:*

Art. 1

Für Finanzhilfen an Schweiz Tourismus wird für die Jahre 2024–2027 ein Zahlungsrahmen von 233 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dem Zahlungsrahmen liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2022 (104,4 Punkte; Dez. 2020 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2024: +0,6 %;
- b. 2025: +0,5 %;
- c. 2026: +0,5 %;
- d. 2027: +0,7 %.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 935.21
³ BBl 2023 ...